

Procentfage als zeither, zu gewähren. Infolge dessen finden bei dem Specialetat der Hütten nur kleine Gehaltserhöhungen, um 320 Thlr. in Summa, bei dem Hüttenmeister, dem Wardein und den beiden Bauconducteuren, sowie um 340 Thlr. bei den Löhnen der Steiger, Aufseher und Werkschreiber statt, es ist aber ein nach $\frac{3}{4}$ Procent des Ueberschusses bemessener Ansatz an Gratificationen für die Beamten und Steiger zc., mit 2044 Thlr. in Summa, in den Etat mit aufgenommen. Der Deputation sind gegen diese Einrichtung, die offenbar geeignet ist, das Interesse der Beamten an der Anstalt und ihren Erfolgen zu erhöhen, sowie gegen die Höhe des obigen Betrages Bedenken nicht beigegeben. Die Gratificationen werden in abgerundeten Summen nach Maßgabe des Wirkungskreises der einzelnen Beamten und etwaigen hervorzuhebenden besonderen Dienstleistungen ausgeworfen, für die Werksbeamten von der Berghauptmannschaft und dem Oberhüttenamte, für die Mitglieder des Oberhüttenamtes von der Berghauptmannschaft in Vorschlag gebracht und von dem Finanzministerium alljährlich besonders bewilligt.

Im Uebrigen hat die Deputation gegen diesen Specialetat Nichts zu erinnern. Der Voranschlag des Ertrages hat um 80,865 Thlr. höher angenommen werden können, hauptsächlich infolge einer namhaften Abminderung der Betriebsunterhaltungskosten, welcher Aufwand den neueren Verhältnissen entsprechend um 6 Rgr. 0,6 Pf. geringer angenommen ist, als früher. Die Ersparniß ist zum Theil der wohlfeileren Beschaffung des Brennmaterials durch die Eisenbahn, den indirecten Vortheilen des Eisenbahnverkehrs, hauptsächlich aber den Fortschritten in der Technik und Verwaltung zuzuschreiben.

Zu b.

Von der Schwefelsäurefabrikation, für welche im vorigen Etat noch 4000 Thlr. Zuschuß in Ansatz gebracht waren, sind im gegenwärtigen Budget, nach einer vorläufigen, auf annähernder Veranschlagung beruhenden Berechnung, unter Zugrundelegung eines Productionsquantums von circa 40,000 Ctr. bei der Muldener und circa 12,000 Ctr. bei der Halsbrückener Hütte, 34,000 Thlr. als Ueberschuß angenommen.

In einem von dem königl. Finanzministerium an den Vorstand der unterzeichneten Deputation unter dem 20. April dieses Jahres gerichteten Schreiben wird jedoch hervorgehoben, daß gegen die vollständige Rechtfertigung dieser Ueberschußannahme neuerdings insofern Bedenken entstanden seien, als theils nach den Verkaufspreisen und den Fabrikationskosten des Jahres 1863 der Ertrag dieser Branche etwas niedriger, als bei Aufstellung des Budgets geschehen sei, angenommen werden müsse, theils aber auch die Schwierigkeiten, welche der weiteren Ausdehnung dieses — obgleich lediglich im Interesse der Nachbarschaft eingeführten — Betriebszweiges durch die Widersprüche der Adjacenten und deren Erörterungen im gewerbegesetzlichen Wege entgegen gestellt würden, es zweifelhaft machten, ob die Schwefelsäurefabrikation in der gegenwärtigen Periode bis zu dem, dem obigen Ertrage zu Grunde gelegten Productionsquantum von 52,000 Ctr. gelangen werde. Obgleich es nicht möglich sei, für den Einfluß, den dieser letzte Zweifel auf die Ertragssumme haben werde, eine bestimmte Ziffer anzugeben, so glaube doch das Finanzministerium, aus dem zuerst angegebenen Grunde — je-

doch unter Aufrechthaltung dessen, was in der Anmerkung zu jenem Ansatz 1b (S. 57 des Budgets) über die Unthunlichkeit der Aufstellung eines zutreffenden Etats bemerkt worden sei — den Ertrag von der Schwefelsäurefabrikation, anstatt mit 34,000 Thlr., nur mit

22,000 Thlr.

einstellen zu können.

Es wird hiergegen Nichts einzuwenden und der weitere Erfolg abzuwarten sein; jedenfalls aber muß vorausgesetzt werden, daß die sich herausstellende mindere Ertragsfähigkeit dieser Branche und die Schwierigkeiten, welche sich auch sonst der beabsichtigten weiteren Ausdehnung derselben entgegenstellen, zu einer nochmaligen eingehenden Erwägung über die Nützlichkeit dieser Ausdehnung Veranlassung geben werden, in so weit dazu nach den getroffenen Veranstaltungen überhaupt noch Zeit ist. Welchen Einfluß die oben beantragte Abminderung um 12,000 Thlr. auf den ganzen Etatsatz für die Position haben werde, behält die Deputation sich vor, weiter unten zu erörtern. —

Zu c.

Von der Arsenikfabrikation erscheint zum erstenmale ein Ueberschußbetrag von jährlich 8000 Thlr. auf dem Budget. — Die Fabrikation von Arsenikalien ist veranstaltet worden durch Auffangung des Hüttenrauches, zu Verminderung der schädlichen Einwirkung des letzteren, und hofft man, davon den gedachten Ueberschußbetrag zu erlangen. Ein specieller Etat konnte, wegen weiter zu sammelnden Erfahrungen hierbei, wie bei der Schwefelsäurefabrikation, zur Zeit nicht aufgestellt werden, und beruht die Veranschlagung nur auf einer annähernden Beurtheilung der einschlagenden Verhältnisse. Das wirkliche Ergebnis wird abzuwarten sein.

d.

Von der Schrotfabrikation sind diesmal nur 1500 Thlr. Ueberschuß in Ansatz gebracht, gegen 3050 Thlr. in voriger Periode. Da die Fabrikationskosten pro Centner gänzlich unverändert sind, so liegt der Unterschied gegen früher lediglich darin, daß das Rohmaterial an Blei der Hüttenadministration gegenwärtig etwas höher bezahlt werden muß, die Verkaufspreise des Fabrikates aber nicht in gleicher Weise haben erhöht werden können. Offenbar ist früher der höhere Ertrag etwas auf Kosten der Generalschmelzadministration erlangt worden. Die Deputation findet gegen diesen Specialetat Nichts zu erinnern.

e.

Von der Bleiwaarenfabrik zu Halsbrücke konnte diesmal ein

Ueberschußbetrag von . . . 1900 Thlr.,

anstatt in voriger Periode 1200 =

in Ansatz kommen. — Die Anstalt, begründet zu etwas besserer Verwerthung eines Theiles der Bleiproduction, hat an Ausdehnung gewonnen und es haben sich die Fabrikationskosten verhältnißmäßig etwas vermindert, so daß der Ueberschuß für die zu fabricirenden Waaren, der im vorigen Etat mit 12 Rgr. pro Centner berechnet wurde, gegenwärtig mit 15 Rgr. angenommen werden konnte.

Die Deputation hat gegen den S. 72 des Budgets befindlichen Specialetat Nichts zu erinnern. Die Grati-